



STÄRKUNG DER TARIFBINDUNG – WAS WOLLEN DIE PARTEIEN?

Das Wahlprogramm von CDU/CSU

Unter der Überschrift „Sozialpartnerschaft stärken“ wird betont, dass die Sozialpartnerschaft, die Tarifautonomie und die Mitbestimmung wesentlich dazu beigetragen hätten, dass Deutschland eine weltweit führende Industrienation geworden sei. Die **Problematik der sinkenden Tarifbindung** findet keine Erwähnung. Entsprechend findet sich zur Stärkung der Tarifbindung wenig Konkretes. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass den Tarifpartnern **ein möglichst großer Spielraum in der Gestaltung von Arbeitsregelungen** gegeben werden soll. Dabei sollen die Tarifpartner flankierend unterstützt werden und dort, wo es nötig ist, soll auch gesetzgeberisch eingegriffen werden. Ohne weitere Konkretisierung wird die **Stärkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Tarifverträgen angeführt. Ansonsten wird auf Flexibilität, mehr Spiel- und Experimentierräume für Unternehmen gesetzt.

Das Zukunftsprogramm der SPD

Die SPD will die Möglichkeit vereinfachen, **Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären**. Die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung (OT) sei „unanständig“ und soll „zurückgedrängt“ werden. Öffentliche Aufträge sollen künftig nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die nach Tarif bezahlen. Dazu soll ein **Bundestariftreuegesetz** geschaffen werden. Tarifverträge müssen weiter gelten, wenn Betriebe aufgespalten und ausgelagert werden. Die **Tarifbindung im Handwerk** soll gestärkt werden. **Allgemeinverbindliche Branchentarifverträge in der Pflege** werden als Ziel beschrieben. Der **Kündigungsschutz für Betriebsräte** soll ausgebaut werden. Gewerkschaften sollen ein **Verbandsklagerecht** und ein **digitales Zugangsrecht** zum virtuellen Betrieb erhalten. Mit Blick auf internationale Konzerne sollen durch die **Stärkung europäischer Betriebsräte**, durch Mitspracherechte in Organisation und Entscheidungen großer Organisationen sowie durch das Recht auf Kollektivmaßnahmen und Tarifverhandlungen die Rechte von Arbeitnehmer*innen ausgebaut werden.

Das Wahlprogramm von DIE LINKE

DIE LINKE sieht die rückläufige Tarifbindung als großes Problem. Im Kapitel „Gute Arbeit, gute Löhne – Demokratie gilt auch im Betrieb!“ wird gefordert, dass die Tarifbindung wieder für alle Unternehmen und Branchen gelten muss. Dazu sollen **Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich** erklärt werden können, indem u.a. das **Vetorecht der Arbeitgeber*innenseite** im zuständigen Tarifausschuss **abgeschafft** und zum „öffentlichen Interesse“ bereits die Erhöhung der





Reichweite von Tarifverträgen gehört. **Regionale Tarifverträge** sollen **per Arbeitnehmerentendegesetz auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt** werden können. Die Vergabe von **Werkverträgen** und der Einsatz von **Leiharbeit** müssen an die Zustimmung des Betriebsrats und die Einhaltung der im Kernbetrieb gültigen Tarifverträge gebunden werden. Ein **Bundestariftreuegesetz** soll die Einhaltung von Tarifverträgen zur zwingenden Voraussetzung für öffentliche Aufträge machen und auch Subunternehmen einschließen. Bei **Betriebsübergängen** in nicht tarifgebundene Unternehmen und bei Auslagerungen sollen die bisherigen Tarifverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung unbefristet geschützt bleiben und auch für neu Eingestellte gelten. **Betriebsratswahlen** sollen erleichtert, ein **Verbandsklagerecht eingeführt** und **OT-Mitgliedschaften abgeschafft** werden.

Das Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen

Im Kapitel „Sozialpartnerschaft stärken, Tarifbindung erhöhen“ wird gefordert, dass Tarifverträge und eine starke Mitbestimmung wieder für mehr Beschäftigte und Betriebe gelten sollen. Bei der öffentlichen Vergabe wird ein **Bundestariftreuegesetz** gefordert. Zudem sollen **Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich** erklärt werden können. Im **Handwerk** soll es **branchenspezifische Mindestvergütungen** geben. Die **Pflege soll verbessert werden**, indem die gesetzliche Pflegeversicherung verpflichtet wird, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die **nach Tarif** bezahlen. **Betriebsräte und Betriebsratsgründungen sollen besser geschützt** werden. Die Gewerkschaften sollen ein **Verbandsklagerecht** erhalten. **Arbeitnehmerähnliche Personen und Solo-Selbständige**, die für Plattformen tätig werden, sollen sich künftig leichter tariflich organisieren können, und branchenspezifisch sollen verbindliche **Honoraruntergrenzen** möglich sein, die auch für **allgemeinverbindlich** erklärt werden können.

Das Wahlprogramm der FDP

Im Wahlprogramm der Partei kommen Gewerkschaften nicht vor. Im Abschnitt „Moderne Arbeitswelt“ werden Fragen der Tarifbindung und Stärkung des Tarifsystems nicht thematisiert. Dasselbe gilt für alle Fragen der betrieblichen Interessenvertretung. **Im Kern geht es der FDP um „Flexibilisierung“**, v.a. um „flexible“ Arbeitszeiten. Im Zusammenhang mit der dazu geforderten **Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes** (Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit) heißt es, dass flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht werden sollen.

Das Wahlprogramm der AfD

Im Wahlprogramm der AfD findet sich lediglich ein allgemeines Bekenntnis „zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten in den Betrieben und zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.“ Aussagen zur Stärkung der Tarifbindung finden sich nicht, auch keine Erwähnung von Gewerkschaften. Für Leihbeschäftigte wird eine zusätzliche **Flexibilitätsprämie** und für die Pflegebranche wird **ohne weitere Konkretisierung** „eine **leistungsgerechte angemessene Bezahlung der Pflegekräfte über einen Flächentarifvertrag** mit steuerfreien Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlägen“ gefordert.

